

Ortsübliche Bekanntmachung

zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Elbedeiches in der Ortslage Vietze, 3. Planungsabschnitt

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6 – Wasserwirtschaftliche Zulassungen - Adolph-Kolping-Straße 6 in 21337 Lüneburg, hat gemäß Antrag der Gemeinde Höhbeck den Plan für die Neubau des Elbedeiches in der Ortslage Vietze, 3. Planungsabschnitt, durch Beschluss vom 31.05.2022 gemäß §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Das planfestgestellte Vorhaben beinhaltet den rd. 600 m langen 3. Planungsabschnitt, welcher am bereits fertig gestellten Deich des 1. Planungsabschnittes beginnt und parallel zum Pappelweg und zur Kapellenstraße verläuft. Am Reitweg knickt der Deich rechtwinklig ab und läuft parallel zum Reitweg in dem ansteigenden Gelände aus. Der Deich wird als grüner Erddeich ausgebildet und an das bestehende Gelände angeglichen. Zum Teil werden vorhandene hohe Geländeabschnitte, insbesondere am Ende des 3. Planungsabschnittes, in die Deichtrasse integriert, wodurch der die Trassenlänge und der benötigte Flächenansatz optimiert wird.

Die nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG vorgesehene Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie gem. § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen können in der Zeit

vom 20.06.2022 bis 04.07.2022 (einschließlich)

im Internet über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (über die Suchfunktion unter Eingabe des Begriffs „Neubau des Elbedeiches Vietze, 3. Planungsabschnitt“) eingesehen werden. **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.**

Der Planfeststellungsbeschluss kann im o. g. Zeitraum ebenfalls auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Wasserwirtschaft/Zulassungsverfahren/Hochwasserschutz/Vietze, 3. Planungsabschnitt“ eingesehen werden.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz bekannt gemacht.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt im o. g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz die Auslegung einer Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen bei der

Samtgemeinde Gartow, Springstraße 14, Bürgeramt, EG Raum 3, (Ansprechpartner: Herr Haas), 29471 Gartow während der Dienststunden:

montags	08.00 – 12.30
dienstags	08.00 – 12.30 und 14.00 – 17.00
mittwochs	08.00 – 12.30
donnerstags	08.00 – 12.30
freitags	08.00 – 12.30

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Einsichtnahme aus.

Bei der Einsichtnahme wird aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Mund-Nase-Bedeckung und ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter empfohlen. Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit einer elektronischen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Weitere Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind nicht auszuschließen. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite der Samtgemeinde Gartow.

Für den Fall, dass es im Rahmen der dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie unvorhergesehen zu der Situation kommt, dass das zusätzliche Informationsangebot nicht aufrechterhalten werden kann, können Personen, denen kein geeigneter Internetzugang zur Verfügung steht, den Planfeststellungsbeschluss im o. g. Zeitraum beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Adolph-Kolping-Straße 6, E-Mail-Adresse: GB6-LG-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de, Tel. 04131-2209-192 anfordern.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der oben genannten Frist der Veröffentlichung im Internet gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 des VwVfG i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Diese Bekanntmachung, kann ebenfalls auf den o. g. Internetseiten des NLWKN und des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen (siehe oben) sowie auf der Internetseite der Samtgemeinde Gartow unter www.gartow.de eingesehen werden.

Samtgemeinde Gartow
Der Samtgemeindebürgermeister
Järnecke